

## Produktinformation

nach der EU-Chemikalienverordnung 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Einige unserer Walzenbezüge enthalten den Weichmacher DEHP, Diethylhexylphtalat, bekannt auch unter der Bezeichnung DOP, Dioctylphtalat, CAS Nr. 117-81-7

DEHP ist von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 29. Oktober 2008 im Rahmen der Umsetzung der EU Verordnung 1907/2006 gelistet worden als „besonders Besorgnis erregende Substanz“ ( Substance of Very High Concern – SVHC).

Für Lieferanten von Erzeugnissen mit mehr als 0,1 Masseprozent einer „besonders Besorgnis erregenden Substanz“ besteht die Verpflichtung, seinen Abnehmer darüber in Kenntnis zu setzen, den Namen der betreffenden Substanz anzugeben und gegebenenfalls weitere vorliegende, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Dieser Informationspflicht kommen wir nach mit diesem Schreiben sowie einem Hinweis auf unserer Rechnung, falls der ausgelieferte Werkstoff DEHP enthält.

Der Weichmacher DEHP ist in der Elastomermatrix chemisch gelöst. Ein Übergang auf den menschlichen Körper oder in die Umwelt ist unter normalen Nutzungsbedingungen nicht gegeben. Nach wie vor ist der Einsatz von DEHP nach dem aktuellen Regelwerk des Bundesinstitutes für Risikobewertung für Kunststoffe im Lebensmittelverkehr definiert und zulässig.

Deshalb erwächst der Druckerei als Endverbraucher der Walzenbezüge auch keine Folge, da ihre Erzeugnisse, die Druckprodukte, weit unter 0,1 Masseprozent DEHP enthalten.

Die SVHC Klassifizierung bedeutet keine über den aktuellen Stand hinausgehende Verwendungsbeschränkung oder gar ein Verwendungsverbot.

Dennoch arbeiten wir an einer Substitution des Produktes in unseren Werkstoffen. Hierzu werden wir Sie zu gegebener Zeit besonders informieren.

Sollten Sie weitere Fragen zu der Thematik haben, können Sie die gerne an uns richten über [REACH@westland.eu](mailto:REACH@westland.eu) oder per Fax an +49 5422 702-510